



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

An die
AfD Kreistagsfraktion
Herrn Alwin Zimmer
Hühnerhecke 23
66903 Altenkirchen

Kusel, den 26.09.2023

Ihre Anfrage zum Thema „Asyl- und Fluchtzuwanderung - Status Quo“ vom 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Zimmer,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Wie hat sich die Flucht- bzw. Asylzuwanderung in den Kreis Kusel in den letzten Jahren entwickelt? Bitte Zahlen für 2019, 2020, 2021, 2022 bis dato ausweisen.

In den benannten Zeiträumen hatte wir folgende Zuweisungszahlen:

2019: 36
2020: 45
2021: 70
2022: 138 (ohne ukrainische Flüchtlinge)
2023: 148 (ohne ukrainische Flüchtlinge, bis zum Stichtag 26.09.2023).

2) Wie viele Schutzsuchende sind aktuell im Kreis Kusel gemeldet? Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.

Aktuell sind im Landkreis Kusel 1.422 Schutzsuchende gemeldet.
Hauptherkunftsländer: Ukraine, Syrien, Afghanistan, Pakistan, Eritrea, Somalia, Türkei.

3) Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln.

- umA, die im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung dem Landkreis Kusel zugewiesen sind: 14
- davon leben 11 in Einrichtungen bzw. teilweise auch bei Verwandten im Landkreis Kusel u. 3 außerhalb des Landkreises

Geschlecht:

Männlich	Weiblich
13	1

Alter

12 J.	13 J.	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	20 J.
1	2	0	0	2	6	0	1	2

Herkunftsland

Türkei	Syrien	Afghanistan	Mazedonien	Guinea
1	7	4	1	1

Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsgestattung	Abschiebeverbot § 60 Abs 5 AufenthG	Duldung § 60 a Abs2 Satz 1 AufenthG
9	1	1

4) Wie viele abgelehnte und damit ausreisepflichtige Asylbewerber befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte nach Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln.

5) Wie viele geduldete befinden sich unter den in Frage 2 erfassten Personen? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Herkunftsländern, Duldungsgründen oder festgestellten Abschiebehindernissen.

Von den unter Nr. 2 genannten 1.422 Personen haben aktuell 86 Personen eine Duldung. Duldungsgründe: fehlende Reisedokumente, Asylfolgeantragstellung, medizinische bzw. familiäre Gründe.

6) Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind länger als 5 Jahre im Kreis Kusel ansässig, d.h. gemeldet?

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

7) Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind länger als 8 Jahre im Kreis Kusel ansässig, d.h. gemeldet?

Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.

8) Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind als Gefährder oder relevante Person im Sinne des islamistischen Extremismus registriert? Bitte nach Zahl, Geschlecht, Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln.

Keine.

9) Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind vollumfänglich und endgültig als politisch Verfolgte im Sinne der Asylgesetzgebung anerkannt worden? Bitte nach Zahl, Geschlecht, Alter und Herkunftsländern aufschlüsseln.

Keine.

10) Wie viele der in Frage 2 erfassten Personen sind aufgrund der Verfolgung durch das islamistisch gesinnte Regime der afghanischen „Taliban“-Extremisten als vollumfänglich schutzberechtigt anerkannt worden? Bitte nach Alter und Geschlecht aufschlüsseln.

Von der genannten Personenzahl wurden 120 Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entweder die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, subsidiärer Schutz gewährt oder Abschiebungshindernisse festgestellt bzw. vom Bundesinnenministerium i. S. d. § 22 S.2 AufenthG aufgenommen.

11) Ist es zutreffend, dass die Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung nach wie vor vorsieht, dass ein Antrag auf Asyl im Kreis Kusel nur gestellt werden kann, wenn zuvor nicht ein sicherer Drittstaat durchquert worden ist?

12) Inwieweit beeinflusst diese Regelung die Durchführung der Asyl- und Aufenthaltsgesetzgebung im Kreis Kusel?

13) Wird von der Kreisverwaltung Kusel die Art und Weise der Einreise bzw. der Einreiseweg überprüft und dokumentiert?

Die Asylantragstellung erfolgt ausschließlich über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dieses klärt im Rahmen der Anhörung zum Asylantrag die Asylgründe und den Fluchtweg.

Mit freundlichen Grüßen



Otto Rubly